

Marktgemeinde Kohfidisch

7512 Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4
Telefon 03366/77203, fax DW 4, e-mail: post@kohfidisch.bgld.gv.at

1/2024

gemeinde



nachrichten

Aus dem Inhalt:

- *Vorwort des Bürgermeisters*
- *Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 20.12.2023*
- *Diverse Informationen:*
 - *Cities App - stets aktuell über Kohfidisch informiert*
 - *Ferialpraktikanten gesucht*
 - *Urlaube Dr. Kraxner u. Dr. Kanitz*
 - *Poolfüllkalender*
 - *Informationen Osterfeuer 2024*
 - *Straßenbeleuchtung - Einschaltzeiten*
 - *Verbandsübung - Jägerbataillon 19*
 - *Gratulation GH Csencsits*
 - *Gratis E-Bike Kurs*
 - *Burgenland radelt*
 - *Hinweise für Hundebesitzer*
 - *Entsorgung Baum- u. Strauchschnitt*
 - *Handwerkerbonus*
 - *Semesterticket*



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger! Werte Senioren, liebe Jugend!

Wir stehen als Gemeinde vor großen Herausforderungen. Auf der einen Seite werden die Finanzausschüsse seitens des Bundes und des Landes weniger, auf der anderen Seite werden von den Gemeinden immer mehr Finanzmittel für Bundes- und Landesinvestitionen gefordert. Das Budget für die nächsten Jahre wird somit für alle Gemeinden eine Herausforderung.



Die Österreichische Gemeindezeitung hat folgendes veröffentlicht:

„Wir rechnen damit, dass mehr als ein Drittel der Kommunen nicht ohne Hilfe ihre Budgets ausgleichen kann. In fast allen Gemeinden werden notwendige Investitionen nach hinten verschoben oder gänzlich abgesagt, was etwa auch den Kindergartenausbau bremst und die regionale Bauwirtschaft schwer treffen wird. Die Gemeinden waren in den letzten Jahren mit rund 3,5 Milliarden Euro die größten direkten öffentlichen Investoren. Daher sagen wir auch klar: Wer den Gemeinden hilft, sichert nicht nur kommunale Infrastrukturen, wie den Bau neuer Kindergärten, sondern stärkt auch die Bauwirtschaft und die lokale Wirtschaft, betont Präsident Pressl.“

Wir wollen auch in den nächsten Jahren in die Infrastruktur unserer Gemeinde investieren. Wir brauchen zwar keinen neuen Kindergarten, jedoch stehen wichtige und versprochene Bauvorhaben an. Auch die Vereine und Institutionen wollen geplante Vorhaben umsetzen und benötigen dazu unsere Unterstützung.

In Harmisch soll die bereits erfolgte Sanierung der Kirche finanziell unterstützt werden.

Weiters wird der Platz um das Gemeinde- u. Feuerwehrhaus neu gestaltet, wofür wir zusätzliche Bedarfszuweisungen seitens des Landes erhalten werden.

Ein Termin für weitere Gespräche mit dem Land Burgenland betreffend zusätzlicher Finanzmittel für die Umsetzung von Projekten wurde bereits fixiert.

Die konsequente, sparsame und wirtschaftliche Finanzpolitik der letzten Jahre hilft uns in schwierigen Zeiten. So konnten wir aus den liquiden Mitteln über € 300.000,— für Projekte im Jahr 2023 entnehmen.

Die ersparten Finanzmittel sind zwar beruhigend, werden aber in weiteren schwierigen Jahren enorm schrumpfen. Deshalb ist es wichtig, den Zuzug über gemeindeeigene Hausplätze zu ermöglichen sowie älteren Menschen die Möglichkeit zum Wohnen im Alter in unserer Gemeinde zu bieten.

Wir wollen weiterhin die im Jahr 2022 zugesagten Projekte und Versprechen nach Möglichkeit in allen Ortsteilen umsetzen.

Abschließend wünsche ich allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ein frohes Osterfest.

**Euer Bürgermeister
Norbert Sulyok**

!!!Cities App - stets aktuell über Kohfidisch informiert!!!

Für alle, die die Cities App noch nicht nutzen: Entdecken Sie KOHFIDISCH auf CITIES

In Kohfidisch nutzen wir die Vorteile der digitalen Plattform CITIES, damit unsere Bürger:innen alle wichtigen Informationen und Ereignisse zentralisiert an einem Ort finden – dies umfasst Angebote von Gemeinden, Betrieben sowie Vereinen.

CITIES ist unsere digitale Brücke, die Kohfidisch mit allen Bürger:innen verbindet und viele spannende Funktionen bietet:

- Aktuelle Informationen: Zugriff auf Neuigkeiten und Ankündigungen aus Kohfidisch.
- Seiten für Betriebe & Vereine: Folgen Sie Ihren Lieblingsbetrieben & -vereinen, um immer auf dem neuesten Stand der Dinge zu bleiben.
- Veranstaltungskalender: Eine Übersicht über lokale Veranstaltungen von Kohfidisch, Betrieben & Vereinen.
- Müllkalender: Erinnerungen zu Müllabholungen.
- Bonuswelt: Teilnahme an lokalen Rabattaktionen, Treueprogrammen und Gewinnspielen.

Laden Sie CITIES noch heute herunter und verbinden Sie sich mit uns!

So einfach geht's:

- CITIES downloaden
- Als User registrieren und Profil erstellen
- Mit KOHFIDISCH verbinden
- Push Benachrichtigungen aktivieren und alle News erhalten





Informationen zur Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2023

**Beschluss über den Voranschlag 2024
Abgaben und Entgelte - Höhe des Kassenkredites - Gesamtbetrag der aufzunehmenden
Darlehen - Stellenplan - Mittelfristiger Finanzplan**

Ausgangslage zur Budgeterstellung:

Die Erstellung des Voranschlages für 2024 erfolgt weiterhin vor einer unverändert herausfordernden Situation, sowohl in wirtschaftlicher als auch geopolitischer Hinsicht. Diese Rahmenbedingungen bringen erhebliche Auswirkungen auf die Burgenländischen Gemeinden mit sich.

Angesichts der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Lage (Stagnation, Inflation) bleiben die budgetären Herausforderungen jedoch auch für das kommende Jahr bestehen. Aus derzeitiger Sicht werden die laufenden Ausgaben mit hoher Wahrscheinlichkeit stärker wachsen als die laufenden Einnahmen, was den Handlungsspielraum der Gemeinden weiter einschränken wird.

Der Ergebnishaushalt stellt sich wie folgt dar:

Summe Erträge	3.163.200,00
Summe Aufwendungen	3.857.200,00
Saldo 0	-694.000,00
Summe Haushaltsrücklagen	-55.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-749.000,00

Der Finanzierungshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Summe Einzahlung operative Gebarung	3.053.300,00
Summe Auszahlung operative Gebarung	3.005.600,00
Saldo 1	47.700,00
Summe Einzahlung investive Gebarung	166.900,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	304.300,00
Saldo 2	-137.400,00
Saldo 3	-89.700,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	99.300,00
Saldo 4	-99.300,00
Saldo 5	-189.000,00

Abgaben u. Entgelte - Wasserbezugsgebühr

Bei der Wasserbezugsgebühr wird im Haushaltsjahr 2024 die Grundgebühr auf Euro 54,24 und der Wasserpreis pro m³ auf Euro 2,08 angehoben. Die Tarife verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Der neue Tarif der Abfallbehandlungsabgabe beträgt € 46,44 (2024). Auch dieser Tarif versteht sich exkl. USt.

Beschlussfassung

Die max. Höhe des **Kassenkredites** für die Gemeinde Kohfidisch beträgt Euro 500.000,00. Im Haushaltsjahr 2024 werden **keine Darlehen** aufgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Kohfidisch einstimmig den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2024 beschlossen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.



Informationen zur Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2023

Vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurden die Tarife „Bastelgeld, Jause usw.“ für die Kinderkrippe und den Kindergarten. Das Grundstück Nr. 1210 in der KG Harmisch wurde an einen Bauwerber verkauft und eine Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht eines Grundstückes in Harmisch beschlossen.

Ferialpraktikanten gesucht

Die Gemeinde Kohfidisch sucht für den Bauhof in den Monaten Juli und August Ferialpraktikanten.

Ebenso wird für die Ferienbetreuung in den ersten drei Ferienwochen ein/e Ferialpraktikant/in aufgenommen.

Interessierte mögen sich bitte am Gemeindeamt Kohfidisch (03366/77203) melden.

Urlaube Dr. Kraxner u. Dr. Kanitz

Urlaube Ordination Dr. Kraxner:

Fr. 29.03.2024 (Karfreitag)

Fr. 10.05.2024 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

Mo. 15.07.2024 - Fr. 02.08.2024 (Sommerurlaub)

Vertretung - je nach Verfügbarkeit: Dr. Ranftl G. u. V., Großpetersdorf; Dr. Verdi, Großpetersdorf; Dr. Moser-Mayer, Deutsch-Schützen; Dr. Bartsch, St. Michael; Dr. Radakovits, Güttenbach

Urlaub Ordination Dr. Kanitz:

Die Zahnarztordination Dr. Gerlinde Kanitz ist am Karfreitag, d. 29.03.2024 wegen Urlaubes geschlossen.

Poolfüllkalender



Es geht um viel...



Es geht um Wasser!

Wärmere Zeiten rücken näher, so auch die Poolfüllsaison

Wie auch im vergangenen Jahr initiiert der Wasserverband Südliches Burgenland den Poolfüllkalender, um auch heuer die Trink- und Löschwasserversorgung in den verbrauchsintensiven Zeiten zu sichern.

Ab 22. März 2024 ist die Eintragung in den Poolfüllkalender für Poolbesitzer auf der Website des WVSB möglich.

Alle Poolbesitzer der Gemeinde Kohfidisch werden ersucht, sich in diesem Kalender einzutragen:

<http://wvsb.at/poolfuellkalender/>

Weiters wird darauf hingewiesen, dass all jene, die ihren Pool in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kohfidisch füllen, dazu verpflichtet sind, dies der Gemeinde zwecks Wasserverrechnung mitzuteilen.



Information Osterfeuer 2024










Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

1. Zeitlicher Rahmen

Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom

- a) Karfreitag auf Karsamstag
- b) Karsamstag auf Ostersonntag oder
- c) Ostersonntag auf Ostermontag.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

März 2024						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
18	19	20	21	22 	23 	24 
25	26	27	28	29 Karfreitag 	30 Karsamstag 	31 Ostersonntag 
April 2024						
1	2	3	4	5 	6 	7 
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21

2. Öffentlichkeit

Brauchtumsveranstaltungen wie z.B. Osterfeuer müssen allgemein zugänglich sein.

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. Solche Feuer sind absolut verboten.

3. Zulässige Materialien

Brauchtumsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt werden. Das Verbrennen von nicht biogenen Materialien wie behandeltem (z.B. lackiertem) Holz bis hin zu Müll ist absolut verboten.

Frischer Grasschnitt wie Äste, Laub und Gehölz gehören auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert. Bauabfall und anderer Müll sind beim örtlichen Sammelzentrum abzuliefern oder in den vorgesehenen Sammelbehältern zu entsorgen.

4. Sicherheitsvorkehrungen

Während des Abbrennens muss eine geeignete, zumindest volljährige Aufsichtsperson dauernd anwesend sein, welche für die Einhaltung der nachfolgend aufgezählten Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist.



- ⇒ Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) ist das Abbrennen verboten.
- ⇒ Es ist darauf zu achten, dass sich das Feuer mindestens in einem Abstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden befindet.
- ⇒ Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden. Die Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung des Feuers ist verboten.
- ⇒ Es ist zu vermeiden, dass Rauchentwicklung zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.

5. Aufzeichnungen

Es ist nicht verpflichtend vorgesehen, dass schriftliche Nachweise über das Abbrennen von Brauchtumsfeuern zu erstellen und vorzulegen sind. Im eigenen Interesse der Veranstalter von Brauchtumsfeuern wird jedoch empfohlen, Aufzeichnungen zu führen,

- wer
- auf welchen Grundstücken
- ab wann und
- wie lange

Feuer abgebrannt hat. Diese Aufzeichnungen können bei eventuellen Strafverfahren sehr wichtig sein.

6. Ausnahmen von der Abbrenn-Erlaubnis

Das Abbrennen von Brauchtumsfeuern ist nicht zulässig, wenn

- ◇ in einem Ozonüberwachungsgebiet eine Überschreitung der Ozon-Informations- oder Alarmschwelle vorliegt;
- ◇ im Gebiet die Alarmwerte gemäß Anlage 4 des IG-L überschritten sind;
- ◇ die Feinstaubgrenzwerte (PM10 TMW) gemäß IG-L am Vortag überschritten waren.

Straßenbeleuchtung - Einschaltzeiten

Nach Evaluierung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde, hat sich der Gemeindevorstand einstimmig für nachstehende Regelung ausgesprochen:

Sommerzeit: die Beleuchtung wird in der Zeit von 00:00 bis 03:30 Uhr abgeschaltet

Winterzeit: die Beleuchtung wird in der Zeit von 22:30 bis 03:30 Uhr abgeschaltet

Aufgrund diverser Anfragen, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Zeitpunkte des Einschaltens am Abend und des Abschaltens in der Früh von der Burgenland Energie gesteuert werden.

Verbandsübung - Jägerbataillon 19



Übungszeitraum: 15. - 25. April 2024
Militärische Landesverteidigung

- 520 Übungsteilnehmer
- 30 gepanzerte Gefechtsfahrzeuge
- 60 Räderfahrzeuge
- 1 Luftfahrzeug



Die Gemeinde Kohfidisch wird am 18., 19. und 25. April von der Übung betroffen sein.

Das Jägerbataillon 19 lädt zudem
am 20. April 2024 ab 09:00 Uhr
zum „Tag der offenen Tür“
in die Montecuccoli Kaserne nach Güssing ein.



Gratulation GH-Csencsits

Das Gasthaus Csencsits wurde vom deutschen Gastroführer „Der Große Restaurant und Hotel Guide“ als „Gasthaus des Jahres für Österreich“ ausgezeichnet.

Zudem erhielt er in der Ausgabe des „FALLSTAFF RESTAURANT & GASTHAUSGUIDE 2024“ 92 Punkte und 3 Gabeln.

Bgm. Norbert Sulyok und OV Andreas Peter gratulierten Jürgen Csencsits und seinem Team zu diesen herausragenden Auszeichnungen.



Gratis E-Bike Kurs

Der ÖAMTC und das Gesunde Dorf der Marktgemeinde Kohfidisch **sorgen für Sicherheit am E-Bike**
Gratis Kurs mit allen Infos rund ums E-Bike und Tipps in Theorie und Praxis



Am **25. April 2024** findet am **Parkplatz beim ASKÖ Kohfidisch** ein **kostenloser E-Bike-Kurs** mit eigens geschulten ÖAMTC-Trainern statt.

Der Kurs dauert drei Stunden und richtet sich an alle Einsteiger, Umsteiger, Wiedereinsteiger, aber auch jene, die schon fleißig mit dem E-Bike unterwegs sind.

Anmeldungen sind bitte bis spätestens 10. April 2024 am Gemeindeamt Kohfidisch unter 03366/77203-15 zu tätigen.

Es stehen auch Leihfahräder in geringer Anzahl zur Verfügung. Bei Bedarf eines Leihfahrrades ist das bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Das „Gesunde Dorf Kohfidisch“ würde sich sehr freuen, wenn viele E-Biker diesen Kurs in Anspruch nehmen.

Burgenland radelt



Am 20. März geht Österreichs größte Rad-Challenge in eine neue Runde - das Gesunde Dorf Kohfidisch ist wieder dabei.

All jene, die für das Gesunde Dorf Kohfidisch Kilometer bei Burgenland radelt sammeln möchten, können sich ab 20. März unter nachstehendem Link zur Aktion anmelden:

<https://burgenland.radelt.at/dashboard/organisation/signup/11736>

Auch heuer warten auf alle Teilnehmenden wieder spannende Gewinnspiele von 20. März bis 30. September.

Hinweise für Hundebesitzer

Immer wieder gehen am Gemeindeamt Beschwerden ein, dass auf öffentlichen Wegen vermehrt Hundekot vorzufinden ist.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass Hundebesitzer darauf zu achten haben, dass ihre Hunde keine öffentlichen Grundstücke und Gehwege mit Hundekot verschmutzen bzw. dass Hundekot zu entsorgen ist.

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass Hunde am Gemeindeamt anzumelden sind.

MTB Marathon Event

Am 14. April 2024 veranstaltet der Radclub MTB Eisenberg ein MTB-Marathon Event. Es handelt sich dabei um eine touristische Veranstaltung.

Nähere Informationen dazu sind auf der Homepage www.mtb.eisenberg.at zu finden.

Entsorgung Baum- u. Strauchschnitt



Aufgrund der derzeit großen Mengen an Baum- u. Strauchschnitt kann dieser durchgehend bis zum Ende des Rückschnittes in den Gärten, am Lagerplatz innerhalb der

Altstoffsammelstelle entsorgt werden.

Die Zufahrt ist nur zum Bereich dieses Baum- u. Strauchschnitt-Lagerplatzes erlaubt und möglich. Es darf außerhalb der Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle lediglich Baum- u. Strauchschnitt und kein Sperrmüll entsorgt werden!



Handwerkerbonus

Information des Amtes d. Bgld. Landesregierung:

Die massiven Teuerungen infolge internationaler Krisen haben die Wirtschaft und die Bevölkerung massiv getroffen. Mit dem neu aufgelegten Handwerkerbonus 2024 werden heimische Handwerksbetriebe in schwierigen Zeiten zielgerichtet unterstützt und die regionale Wertschöpfung angekurbelt. Und privaten Haushalten, die sich so notwendige Reparaturarbeiten leisten können, wird der Rücken gestärkt.

Förderanträge können ab 1. April 2024 eingereicht werden! Antragsformulare werden zeitgerecht auf www.burgenland.at/hwb zum Download bereitgestellt!

Hotline & Kontakt:

Tel.: 02682/600-2800 oder 057/600-2800

E-Mail: [post.a9-wbf\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a9-wbf(at)bgld.gv.at)

Die wichtigsten Eckpunkte zum Handwerkerbonus 2024:

- Die Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes tritt mit 01.04.2024 in Kraft und endet am 31.12.2024
- Förderwürdig sind Arbeiten (Kosten für Arbeitsleistungen für die Wohnraumsanierung von Burgenländischen Unternehmen) die im Förderzeitraum 01.04. bis 31.12.2024 (es gilt das Rechnungsdatum) durchgeführt werden.
- Bei thermischen Sanierungsmaßnahmen kann neben den Arbeitsleistungen auch das Material gefördert werden.
- Förderansuchen können bis 10.01.2025 eingereicht werden solange die Fördermittel nicht ausgeschöpft sind. Es stehen fünf Millionen Euro an Förderbudget zur Verfügung, welche nach Einlangen der Förderanträge vergeben werden.

Gefördert werden einkommensabhängig bis zu 25% der Kosten, jedoch maximal 10.000,— Euro pro Haushalt.

Semesterticket

Die Förderung zum **Semesterticket** für das Sommersemester 2024 kann noch bis 15. Juli 2024 am Gemeindeamt beantragt werden. Mit diesem Antrag wird gleichzeitig um die Förderung des Amtes der Bgld. Landesregierung und der Gemeinde ange-sucht. Als Voraussetzung gilt, dass bei der Antragstellung seit mindestens 7 Monaten durchgehend ein Hauptwohnsitz im Burgenland bestehen muss.

Vorzulegen sind:

- Studienbestätigung einer österreichischen Hochschule, für jenes Semester, in welchem die Förderung beantragt wird
- Fahrkarte/n
- Zahlungsbeleg der Fahrkarte/n

Die Förderung kann bis einschließlich jenes Semesters gewährt werden, in dem die oder der ordentlich Studierende das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Anträge können per E-Mail, postalisch oder persönlich gestellt werden.

Richtlinien und Antragsformular können auf der Homepage des Landes Burgenland unter www.burgenland.at abgerufen werden.

The poster is for an 'Infotage' (info day) at the 'ökoEnergienlandbüro'. It features the logo 'Das ökoEnergienland' at the top. Below it, the text reads 'INFOTAGE im ökoEnergienlandbüro'. The schedule is 'Jeden Freitag 09:00 - 13:00 Uhr' and it notes 'Telefonische Terminvereinbarung erforderlich!'. A list of services includes: 'Wer kann sich KOSTENLOS informieren?' (Private persons, businesses, farmers, municipalities from participating municipalities), 'Worüber kann man sich KOSTENLOS beraten lassen?' (Energy and subsidy questions, electricity cost tariff check, renewable energy setups like photovoltaics, oil boiler exchange, etc.), and 'Wie komme ich zu meiner Beratung?' (Info-consulting days every Friday at the office instead, consultation after telephone pre-booking). At the bottom, it provides contact information: 'Kontaktieren Sie uns: 0677 6303 4704', the address 'Dinowstraße 1, 7540 Gaising, 2. Stock', email 'info@oekoenergieland.at', website 'www.oekoenergieland.at', and a QR code. Logos for 'BURGENLAND' and 'ELAR' are also present.

Impressum:

Medieninhaber: Marktgemeinde Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Redaktion: Bürgermeister Norbert Sulyok, MBA

Herausgeber: Gemeindeamt Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Druck: Eigenkopie

Die in diesem Medium veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich der Information der Bevölkerung über aktuelle Geschehnisse in der Marktgemeinde Kohfidisch.